

## RESOLUTION 58/15

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 3. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/497 (Teil I), Ziffer 18)<sup>1</sup>.

### 58/15. Vorbereitung und Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2004

*Die Generalversammlung;*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 45/133 vom 14. Dezember 1990, 46/92 vom 16. Dezember 1991, 47/237 vom 20. September 1993, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001 und 57/164 vom 18. Dezember 2002 betreffend die Verkündung, Vorbereitung und Begehung des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 1994 und seines zehnten Jahrestags im Jahr 2004,

*in dem Bewusstsein*, dass der zehnte Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie eine wichtige Gelegenheit bietet, die Wirksamkeit der Anstrengungen zu stärken und zu verbessern, die auf allen Ebenen unternommen werden, um im Rahmen der Ziele des Jahres konkrete Programme durchzuführen,

*sowie in dem Bewusstsein*, dass das Jahr 2004 als ein Zieljahr zu betrachten ist, bis zu dem konkrete Ergebnisse dabei zu erzielen sind, die Fragen zu ermitteln und zu formulieren, die für Familien von unmittelbarem Interesse sind, und bis zu dem Mechanismen zur Planung und Koordinierung der Aktivitäten der zuständigen staatlichen Organe und nichtstaatlichen Organisationen einzurichten und zu stärken sind,

*betonend*, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, feststellend, wie wichtig es ist, Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren, und den Grundsatz anerkennend, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind,

*mit Befriedigung Kenntnis nehmend* von der engen Zusammenarbeit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten mit den auf dem Gebiet der

Familie tätigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, sowie von den Forschungsarbeiten und den Vorbereitungen für den zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie,

*in Anerkennung* der aktiven Rolle der Regionalkommissionen im Vorbereitungsprozess für den zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie, insbesondere hinsichtlich der Erleichterung der regionalen Zusammenarbeit zu diesem Zweck,

*daran erinnernd*, dass, anknüpfend an die Veranstaltungen, die am 15. Mai 2004 anlässlich des Internationalen Tages der Familie stattfinden werden, auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung im Jahr 2004 eine Plenarsitzung der Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie gewidmet wird,

1. *begrüßt* den Beschluss Benins, im Mai 2004 in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und im Rahmen der vorhandenen Mittel eine regionale Vorbereitungskonferenz in Benin auszurichten;

2. *begrüßt außerdem* den Beschluss des Staates Katar, im November 2004 eine internationale Konferenz zur Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie auszurichten;

3. *begrüßt* es, dass der Generalsekretär die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie am 4. Dezember 2003 eingeleitet hat;

4. *begrüßt ferner* die von den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft (Regierungen, nichtstaatlichen Organisationen, Zivilgesellschaft) gefassten Beschlüsse, zur Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie Veranstaltungen auszurichten;

5. *legt* den Regierungen *nahe*, alles daranzusetzen, um die Ziele des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in den Planungsprozess zu integrieren;

6. *erinnert an ihre Bitte* an alle Staaten, die Fertigstellung eines Programms für die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie bis zum Ende des Jahres 2003 anzuvisieren;

7. *erinnert außerdem an ihre Bitte* an die Regierungen, soweit noch nicht geschehen, nationale Koordinierungsausschüsse oder gegebenenfalls ähnliche Mechanismen für den zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie einzurichten, und bittet sie sowie die Regierungen der Länder, in denen schon Gremien für die Vorbereitung und die Begehung des Jahrestags bestehen, die laufenden Vorbereitungsmaßnahmen zu intensivieren;

8. *empfiehlt*, dass alle in Betracht kommenden Akteure, so unter anderem die Regierungen, die Zivilgesellschaft einschließlich der zuständigen nichtstaatlichen Organisationen, die Forschungsinstitutionen und die Universitäten, zu den Entwicklungsstrategien und -programmen beitragen, deren Ziel es ist, die Existenzgrundlage der Familien zu stärken;

9. *ermutigt* die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen einschließlich der Regionalkommissionen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen so-

<sup>1</sup>Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt und geändert von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belize, Benin, Bhutan, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominica, Dominikanische Republik, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Indonesien, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Katar, Kenia, Komoren, Kongo, Lesotho, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauritius, Mongolei, Myanmar, Namibia, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Ruanda, Russische Föderation, Sambia, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, St. Lucia, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika und Zentralafrikanische Republik.

wie die Forschungsinstitutionen und die Universitäten, mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten bei familienbezogenen Fragen eng und in koordinierter Weise zusammenzuarbeiten, indem sie unter anderem Erfahrungen und Erkenntnisse austauschen, in Anerkennung ihrer wertvollen Rolle bei der Gestaltung der Familienpolitik auf allen Ebenen;

10. *fordert* die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen einschließlich der Regionalkommissionen im Rahmen der vorhandenen Mittel *auf* und bittet die zwischenstaatlichen Organisationen, die Forschungseinrichtungen und die Universitäten, die regionalen Veranstaltungen im Jahr 2004 zu unterstützen, um zu ihrem Erfolg beizutragen;

11. *ersucht* den Generalsekretär,

a) das die Familie betreffende Arbeitsprogramm der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu stärken, entsprechend den Zielen des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Kontext der die Einzelstaaten betreffenden familienbezogenen Bestimmungen der Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen sowie im Kontext der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele<sup>2</sup>, um der einzigartigen Rolle der Familie in der Gesellschaft stärkeres Gewicht zu verleihen, insbesondere durch

i) die Entwicklung und Stärkung einer gezielt auf die Familie gerichteten Perspektive in den einschlägigen Politiken und Programmen der Organe der Vereinten Nationen sowie bei der Weitererfolgung der Ergebnisse der einschlägigen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich;

ii) die Bereitstellung grundsatzpolitischer Orientierungshilfen zu neuen Fragen und Trends, die sich auf Familien auswirken, durch die Erstellung von Studien und Forschungspapieren, die insbesondere darauf abzielen, die Rolle der Familie in der Gesellschaft zu stärken;

iii) die Gewährung technischer Hilfe an Länder auf deren Antrag, um gegebenenfalls ihre nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet familienbezogener Tätigkeiten auszubauen;

b) wo dies angezeigt ist, Familienfragen in seinen Bericht über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich aufzunehmen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Kommission für soziale Entwicklung auf ihrer zweiundvierzigsten Tagungen einen Zwischenbericht und der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Sacharbeit betreffend die Durchführung dieser Resolution sowie die Vorbereitung und die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie auf allen Ebenen vorzulegen.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 55/2.

## RESOLUTION 58/130

Verabschiedet auf der 77. Plenarsitzung am 22. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/496, Ziffer 15)<sup>3</sup>.

### 58/130. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung "Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt", die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf abgehalten wurde,

*bekräftigend*, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm<sup>4</sup> sowie die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung<sup>5</sup> den grundlegenden Rahmen für die Förderung der sozialen Entwicklung für alle auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene bilden,

*unter Hinweis* auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>6</sup> und die darin enthaltenen Entwicklungsziele sowie auf die auf den großen Konferenzen, Sondertagungen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen,

*sowie unter Hinweis* auf die Verpflichtung, auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Fairness, Demokratie, Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Einbeziehung

<sup>3</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Finnland, Frankreich, Gambia, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Lettland, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vietnam und Zypern.

<sup>4</sup> Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.

<sup>5</sup> Resolution S-24/2, Anlage.

<sup>6</sup> Siehe Resolution 55/2.